



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung
Az: 61-20-95
Datum: 10.02.2011

2011/077
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.03.2011	

Betreff

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Voerstestraße“ der Stadt Waltrop
hier: Vereinbarung zwischen den Städten Waltrop und Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die Vereinbarung zur Kenntnis.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Am 22.04.2010 beschloss der Rat der Stadt Waltrop die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Voerstestraße“ der Stadt Waltrop. Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) hat die Stadt Castrop-Rauxel Stellung genommen. Aus dem nach Abschluss der Beteiligung geänderten Städtebaulichen Rahmenplan ist der Bebauungsplanentwurf entwickelt worden, der im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 (2) BauGB inkl. seiner Begründung im Entwurf Ende des Jahres 2010 erneut der Stadt Castrop-Rauxel zur Beteiligung vorlag.

Die positive Stellungnahme wurde vorbehaltlich der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen den Städten Waltrop und Castrop-Rauxel getroffen, in der der Umgang mit zukünftig entstehenden, die Voerstestraße betreffenden Kosten grundsätzlich geregelt wird. Diese Vereinbarung, die vom Bereich Rechtsangelegenheiten geprüft wurde, ist inzwischen von der Stadt Waltrop unterzeichnet worden und liegt als Anlage an. Die Vereinbarung bedarf gem. § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde (Landrat / Kreis Recklinghausen); ihre Vorlage übernimmt die Stadt Waltrop stellvertretend für beide Städte.

Die das operative Geschäft betreffenden weiteren Vereinbarungen werden zwischen der Stadt Waltrop und dem EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR geschlossen.

Anlage: Vereinbarung zwischen der Stadt Waltrop und der Stadt Castrop-Rauxel vom 25.02.2011 mit zwei Anlagen (3 Seiten)

B 30	B 61